

7. Betriebsbeiträge 2024-2027 an die Theater Winterthur AG

Antrag des Regierungsrates vom 25. Januar 2023 und gleichlautender Antrag der Kommission für Bildung und Kultur vom 27. Juni 2023

Vorlage 5886

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf diese Vorlage ist gemäss Paragraf 89 des Kantonsratsgesetzes obligatorisch.

Karin Fehr Thoma (Grüne, Uster), Präsidentin der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK): Die Kommission für Bildung und Kultur beantragt Ihnen einstimmig, die Gewährung der Betriebsbeiträge an die Theater Winterthur AG von unverändert insgesamt höchstens 4 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2027 zu genehmigen. Die Beiträge werden dem Kulturfonds entnommen: dies, obwohl die Kulturfinanzierung nach dem Zwei-Säulen-Modell eigentlich solche Betriebsbeiträge an grössere Kulturinstitutionen aus Staatsmitteln zu finanzieren vorsieht. Wir wissen aber, das Zwei-Säulen-Modell wird erst in den nächsten Jahren vollständig umgesetzt werden.

Das Theater Winterthur bietet als grösstes Gastspielhaus der Schweiz ohne eigenes Ensemble ein sehr vielfältiges Programm mit rund 150 Vorstellungen aus den Sparten Sprechtheater, Musiktheater sowie Tanz und Ballett. Es betätigt sich auch als Co-Produzent mit verschiedenen kulturellen Institutionen, wie beispielsweise dem Theater für den Kanton Zürich oder dem Opernhaus und es erarbeitet auch verschiedene kleinere Produktionen. Zudem engagiert sich das Theater stark auch im Kinder- und Jugendbereich. Die Theater Winterthur AG hat für die Jahre 2026 und 2027 um einen etwas höheren Betriebsbeitrag ersucht. Der Vergleich mit ähnlichen Kulturinstitutionen hat jedoch ergeben, dass ein jährlicher Betriebsbeitrag von 1 Million Franken an das Theater für die ganze Bemessungsperiode als angemessen bezeichnet werden kann. Hauptsubventionsgeberin für das Theater Winterthur ist und bleibt die Stadt Winterthur.

Die KBIK dankt Ihnen herzlich, wenn Sie dem Antrag der Regierung und dem gleichlautenden Antrag der KBIK zur Gewährung der Betriebsbeiträge in der genannten Höhe an das Theater Winterthur für die nächsten vier Jahre zustimmen. Das Theater Winterthur ist unbestrittenermassen ein fester Bestandteil der Kulturstadt Winterthur.

Marc Bochsler (SVP, Wettswil a. A.): Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um über die Erkenntnisse aus den Kommissionssitzungen zu sprechen, bei denen wir uns mit dem finanziellen Bedarf der Theater Winterthur AG auseinandergesetzt haben. Die Verantwortlichen haben uns dabei über die Notwendigkeit eines Betriebsbetrags in Höhe von 4 Millionen Franken für die Jahre 2024 bis 2027 informiert und im Antrag mit den entsprechenden Finanzdaten und Erläuterungen unterstützt. Es ist erwähnenswert, dass der beantragte Betriebsbetrag im Vergleich

zur Vorperiode unverändert bleibt. Dies spiegelt die stabile und verantwortungsbewusste Finanzverwaltung des Theaters wider und schafft Vertrauen in seine betrieblichen Entscheidungen.

Die Beibehaltung des Betriebsbetrags in Höhe von 4 Millionen Franken ermöglicht dem Theater, seine ambitionierten Programme und Angebote weiterhin auf hohem Niveau zu halten. Vor diesem Hintergrund möchte ich im Namen der SVP-Fraktion unsere Zustimmung zum Betriebsbetrag von höchstens 4 Millionen Franken für die Theater Winterthur AG für die Jahre 2024 bis 2027 zum Ausdruck bringen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Qëndresa Sadriu-Hoxha (SP, Meilen): Das Theater Winterthur wurde der Kommission vorgestellt, ebenso der Antrag des Theaters. Dieses wird in der Spielzeit 2024/2025 saniert. Der Antrag des Theaters wurde nach der Leistungsüberprüfung – das wurde bereits ausgeführt – angepasst und der Betrag auf insgesamt 4 Millionen für die Periode 2024 bis 2027 belassen, was nach den Ausführungen und dem Austausch in der Kommission als angemessen erscheint und in der KBIK einstimmig genehmigt wurde.

Die vom Theater Winterthur angekündigte geplante Neuerung im Programm nach der Wiedereröffnung bleibt gespannt abzuwarten. In der Zwischenzeit darf das vielfältige und spannende Programm von Jung bis Alt in einer Interimsstätte genossen werden, was ich sehr ans Herz legen kann. Die SP-Fraktion bleibt bei der Genehmigung des regierungsrätlichen Antrags und lädt ein, es uns gleichzutun. Besten Dank.

Marc Bourgeois (FDP, Zürich): Wir reden von 4 Millionen Franken für vier Jahre, nochmals und vielleicht ein letztes Mal aus dem Kulturfonds. Die Beiträge für die Theater Winterthur AG wurden ja im Jahr 2017 markant erhöht. Es bestand der Wunsch seitens des Theaters, diese in absehbarer Zeit etwas weiter zu erhöhen. Der Regierungsrat hat hier eine Abwägung vorgenommen und bleibt im Moment bei dieser 1 Million Franken pro Jahr, der Betriebsbeitrag soll also unverändert bleiben. Das bedeutet unter dem Strich eine Subvention, eine kantonale Subvention pro Besucherin und Besucher von ungefähr 18.50 Franken. Das ist natürlich ein grober Wert, aber es ist ein relativ tiefer Wert, wenn man es mit anderen Kulturinstitutionen vergleicht. Das Geschäft war in der Kommission und auch in unserer Fraktion unbestritten. Der Kanton investiert einen Grossteil seiner Kulturmittel in der Stadt Zürich, formell ins Opernhaus, indirekt trägt er damit bekanntlich auch die übrigen drei grossen Häuser der Stadt mit. Es ist nichts als gerecht, dass auch Winterthur einen Teil des Kuchens erhält. Das Theater Winterthur bietet ein Programm, das sich an breite Bevölkerungsschichten wendet. Der Vorschlag des Regierungsrats entspricht unseren kulturpolitischen Grundsätzen, zumindest so wie er sie diesmal noch präsentiert: erstens, dass die Kulturausgaben mehr auf die breite Bevölkerung, die tatsächliche Nachfrage ausgerichtet werden, also diverser werden – und nicht divers im Sinn von woke, denn das geht der Mehrheit gegen den Strich und vertreibt, wie wir inzwischen wissen, das zah-

lende Publikum. Zweitens möchten wir einen langfristig ausgeglichenen Kulturfonds, für das war er nämlich gedacht. Und drittens sind wir kritisch gegenüber steigenden Steuermitteln für die Kultur angesichts der ohnehin schon steigenden Staatsausgaben. Ich glaube, wir haben das gerade vor wenigen Tagen (*anlässlich der Präsentation des Budgets 2024*) wieder zur Kenntnis nehmen dürfen. Und irgendwann muss man halt auch eine Politik betreiben, in der man auch mal Nein sagen muss zu gewissen zusätzlichen Wünschen.

Die FDP steht für Konstanz im Kulturbereich, und Aussagen wie «die Kulturausgaben müssen steigen, um das Niveau zu halten» stehen für uns ein bisschen komisch in der Landschaft. Nicht alles, was wünschenswert ist, ist auch finanzierbar. Die FDP unterstützt den Antrag des Regierungsrates und dankt dem Theater Winterthur für sein Engagement.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Ich rede gleich zu beiden Geschäften (*gemeint sind die Vorlagen 5885 und 5886*). Es gibt sehr wohl gute Gründe, weshalb die Beiträge gesprochen werden sollten. Im aktuellsten Tätigkeitsbericht der Fachstelle Kultur ist zu lesen, dass mit rund 100 Franken pro Kopf die Zürcherinnen und Zürcher zusammen mit dem Bund in den Corona-Jahren 2020/2022 (*Corona-Pandemie*) zur Rettung des kulturellen Angebots im Kanton beigetragen haben. Wie armselig wäre die Welt ohne Komödie, ohne das Theater, ohne Schauspiel, ohne Musik! Aber das Leben all jener, die mit ihrer Kunst uns zum Staunen, Lachen oder gar Weinen bringen, ist finanziell prekär. Viele Kunstschaffende, Schauspielerinnen, Theaterleute können von ihrer künstlerischen Arbeit kaum leben. Das bedeutet dann mehrere Jobs und wenig soziale Sicherheit. Im März 2020 hat der Bundesrat die Kultur als systemrelevant bezeichnet. Mit diesem wegweisenden Entscheid konnten die Kulturschaffenden in der Krisenzeit Finanzhilfen beantragen. Das ist gut und auch richtig so, aber Theaterkunstschaffende sind darauf angewiesen, in finanziell gut aufgestellten Institutionen spielen zu dürfen. Das Theater Winterthur ist eine wichtige Institution, weil sie kein eigenes Ensemble beschäftigt, sondern mit wechselnden Theaterschaffenden und Musikerinnen und vielen mehr arbeitet und so jedes Jahr in mehr als 150 Vorstellungen ein abwechslungsreiches Programm von hoher Qualität ermöglicht und nebenbei auch Kindern und Jugendlichen die Theaterwelt näherbringt.

Für die Zeit zwischen 2024 und 2027 wird nun eine Aufstockung von 4 Millionen Franken benötigt. Für die Neufestsetzung der Beitragsbeträge hat die Fachstelle Kultur alle Kulturinstitutionen und ihre Tätigkeiten überprüft. Als Ergebnis der erfolgten Leistungsüberprüfung, bei welcher ähnliche Kulturinstitutionen miteinander verglichen wurden, erweist sich ein jährlicher Betriebsbeitrag von 1 Million Franken an das Theater Winterthur für die ganze Beitragsperiode als angemessen.

Das Gleiche gilt auch für den Kunstverein Winterthur, da geht es um einen Beitrag von 4,8 Millionen Franken ebenfalls über drei Jahre. Im Jahr 2021 besuchten rund 33'000 Personen die Ausstellungen an den beiden Standorten beim Stadthaus und im Reinhard am Stadtgarten. Und künftig soll zudem die Villa Flora ebenfalls Teil des Kunstmuseums werden. Beide Institutionen leisten einen grossen Beitrag für

das kulturelle Leben der Regionen und weit über die Kantonsgrenzen hinaus. Wir stimmen deshalb den Betriebsbeiträgen beider Institutionen zu. Besten Dank.

Kathrin Wydler (Die Mitte, Wallisellen): Ich werde gleich zu beiden Vorlagen, Betriebsbeiträge Theater Winterthur, Vorlage 5885, und Kunstverein Winterthur, Vorlage 5886, sprechen:

Winterthur ist bekannt für seine vielfältige kulturelle Szene. Diese Vielfalt bereichert nicht nur das Leben der Bewohner und Bewohnerinnen von Winterthur, sondern zieht auch Besucher aus der Region an. Der Mitte ist die Kulturstadt Winterthur wichtig. Das Theater Winterthur überzeugt mit seinem vielfältigen Programm als eines der grössten Gastspielhäuser der Schweiz. Besonders hervorzuheben sind die vielen Vorstellungen für Kinder und Jugendliche, welche diesen die Möglichkeit geben, einen frühen Einblick in die kulturelle Welt zu erhalten. Es sollte auf eine gute Auslastung geachtet werden, denn gerade ein Theater, welches kein eigenes Ensemble hat, kann gut auf die Bedürfnisse des Publikums reagieren.

Der Kunstverein Winterthur (KVW) besticht durch eine hochkarätige Sammlung, wird aber nicht ein so breites Publikum wie das Theater Winterthur anlocken können.

Ab 2026 sollte nach verschiedenen Umbauten wieder der Vollbetrieb des KVW möglich sein. Wir sind gespannt, wie sich dann die Besucherzahlen entwickeln werden. Es sollten ähnliche Besucherzahlen wie diejenigen von vergleichbaren mittleren Häusern erreicht werden können.

Mit diesen beiden Vorlagen werden vor allem konventionelle Kunstformen unterstützt. Für die kulturelle Vielfalt bietet aber auch die alternative Kunst wertvolle Beiträge, das sollten wir nicht vergessen. Wir werden beiden Vorlagen zustimmen.

Regierungsrätin Jacqueline Fehr: Auch hier besten Dank für die wohlwollende Aufnahme dieser Kulturbeiträge. Ich weiss nicht, ob ich das zweite Mal nochmals spreche, weil es ja letztlich dann wahrscheinlich eine ähnliche Debatte sein wird. Es wurde gesagt, es ist eine Übergangsfinanzierung nochmals aus dem Kulturfonds. Wir werden diese Zwei-Säulen-Politik Schritt für Schritt umsetzen, so wie sie der Kantonsrat ja auch abgeseget hat.

Wir sind in der glücklichen Lage, ein sehr breites Kulturangebot geniessen zu können. Wir haben das am letzten Samstag mit der Langen Nacht der Museen gesehen, wo wir Einblick in ganz unterschiedliche Institutionen haben. Wir sehen das, wenn die Musikfestwochen in Winterthur sind, wenn das Festival im Zeughaus Uster ist, wenn wir das Theaterspektakel geniessen können, wenn das Theater Kanton Zürich im Kanton tourt, und, und, und. Wir geben dafür – und da werde ich nicht müde, es immer wieder zu betonen –, wir geben dafür weniger als 1 Prozent der Staatsmittel aus. Das Kulturbudget ist weniger als 1 Prozent des gesamten kantonalen Budgets. Mit diesem Geld erreichen wir doch eine sehr breite kulturelle Vielfalt. Es ist klar, nicht allen gefällt alles. Kultur darf aber auch mal

nicht gefallen, Kultur darf auch mal aufregen, Kultur darf auch mal Ärger verursachen, weil Kultur auch diese Aufgabe hat, die Gesellschaft zur Debatte zu bringen, damit die Gesellschaft auch mit den verschiedenen Positionen ins Gespräch kommt. Deshalb ist es wichtig, dass wir weiterhin eine so reife Kulturdiskussion führen, wo wir eben nicht nur unseren Geschmack, sondern eine Gesamtsicht einnehmen, weil wir wissen, dass die Gesellschaft in unserem Kanton sehr vielfältig ist und sehr unterschiedliche Bedürfnisse hat. Das ist der Auftrag, den wir in unserem Kultugesetz haben, dies zu gewährleisten, und ich danke Ihnen, wenn Sie dies mit diesen Beiträgen und anderswo dann wieder mit anderen Beiträgen auch so ermöglichen.

Detailberatung

Titel und Ingress

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.